

Merseburger Tageblatt

Abendblatt (mit dem Postboten) 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,00 Pf., halbjährlich 1,80 Pf., jährlich 3,20 Pf. (Postgebühren inbegriffen).
Sonntagsblatt (mit dem Postboten) 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,00 Pf., halbjährlich 1,80 Pf., jährlich 3,20 Pf. (Postgebühren inbegriffen).

Kreisblatt

Abendblatt (mit dem Postboten) 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,00 Pf., halbjährlich 1,80 Pf., jährlich 3,20 Pf. (Postgebühren inbegriffen).
Sonntagsblatt (mit dem Postboten) 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,00 Pf., halbjährlich 1,80 Pf., jährlich 3,20 Pf. (Postgebühren inbegriffen).

Beitung für Stadt u.

mit „Illustriertem



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 20.

Donnerstag, den 25. Januar 1917.

157. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen.

Seite 7 betr.:

1. Prüfung von Duffsmieden.

Tageschronik

Während neue Senatsbotschaft tobt sich über den Weltfrieden aus.

Siegreiches Seegefecht deutscher gegen englische Kreuzerflotte in der Nordsee.

Größe Anzeichen von Kampfmüdigkeit in russischen und italienischen Heere.

falsche Rechnungen.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Jeder Krieg schafft neue Situationen, jede Schwierigkeit in einem Kriege neue Auswege. Aus hundert uns zugehenden Werten haben wir bereits den Ausweg gefunden: das Handelsboot, den Seilzopf aus der Luft, Korn und Petroleum neubedingt aus Rumänien usw. Wir sind noch lange nicht am Ende.

Verhält sich es uns, aus Analogien gewonnener Zeiten und Verhältnisse den Lauf gegenwärtiger Geschäfte verfolgen zu wollen. In diesen Fällen verläßt man sich auf die auf das Revolutionszeitalter, England, wenn es auf die napoleonischen Kriege verweist. Hätten beide recht, so hätten die beiden damals in tödlichen Kampf verstrickten Nationen, die ihre jeweilige Geschichte zum Beweise für den bevorstehenden Sieg ansetzten, sich als Sieger hervorgehen müssen.

Wenig unabhugig scheint uns das Beispiel aus neuerer Zeit: Japan, dessen große militarische Erfolge im Kriege von 1904 durch wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten abgebrochen wurden, so daß es trotz seiner Siege den Kampf gegen den russischen Koloss einstellen mußte. Dieses Beispiel, das gerne herangezogen wird, hat etwas Befriedigendes, aber nicht für den, der die inneren Krafte einer Nation und den bleibenden Erfolg einer gewaltigen Anstrengung zu sehen versteht. Es gibt Erregungsmomente, die nachwirken, und die keine noch so großen Nachmittel der Gegenseite mehr auszugleichen vermogen. Hat nicht die Zahlentheorie, die heute als der Weisheit letzter Schluß ausgetrompelt wird, im Ringen des Schwacheren, aber mit hocheren fahigen und militarischen Kraften begabten Volkes auch damals ein Risiko erlitten? Hat Japan sich nicht erholt, und ist seine Weltstellung nach dem Kriege mit Auslande etwa kleiner geworden? Hat sich auf den Siegen, die es iber den erdruckenden Feind gewonnen, nicht ein Ansehen aufgebaut, das selbst den einflussigen Gegner zwang, mit ihm zu paktieren? Das sind Fragen, die wir getrost in die Sprache unserer Tage ibertragen konnen und auf welche die Antwort jedem frei steht, der nicht nur mathematisch, sondern politisch denken will.

Angleich begreifbar — um dieses Wort nicht als Bezeichner, sondern als Anschauungsbeispiel zu gebrauchen — stehen wir heute in der Welt da. Seit Napoleons Tagen hat seine Macht Europas mehr die Grenzen ihrer Landmacht als erweitert, wie der Wolf der Mittelwalde, die von Antwerpen bis an die Dnau und den Cerech gezeiten. Bedeutet Eroberung Sieg, so sind wir Sieger; auf alle Falle ist es noch nie in der Geschichte dazugewesen, daß dem Gegner, der Feindbestand in solcher Ausdehnung in seiner Hand hat, Bedingungen zugunehmen werden, als ware er der Niederzwungene.

Diese Angelegenheitlichkeit in der Weltgeschichte kann verschiedene Erklarungen finden.

Einmal: der Glaube an einen Umschlag des Kriegesglucks. Das ist eine Hoffnung, die nach Mochten bekanntem Wort, das Gild auf die Dauer wohl nur der Tatigste habe, doch recht bestehen ist. Gegen Hindenburg und Mackensen schloßen uns die Joffe und Gajg, von denen der erstere mit seinem „Marneschlag“ bereits zur Ruhe gegangen, der zweite ein „englischer Feldherr“ ist (der wohl etwas kann, wenn ihm iberhaupt an Munition und Menschen wie jedes zu eins zur Verfugung steht, was nicht ewig der Fall sein wird) nicht allzu iberzeugt wiesen.

Eine andere Erklarung liegt in der Hoffnung auf unsere Entschloßung und eine faßlich verständene Stimmung, die man aus dem Friedensangebot abgeleitet hat. Wir wissen ganz genau, wie die Stimmung ist, die in den Feindesladern herrscht und die wir am Himmel wissen nicht mit der wirrigen vertauschen mochten! Wir wissen, daß in Angland Auslieferung, Material- und Munitionsmangel und politisches Durcheinander bereits zu allen Feindern in das Haus geschickt, daß Frankreich dessen industriell

reichste Provinzen wir besetzt halten) an Menschenopfern schlechterdings nicht mehr viel aufzubringen hat, daß der Engländer, dessen Einrichtungen und gemobnte Lebensansichten wollig auf den Kopf gestellt sind, dessen burgliche Freiheit bis auf weiteres eingekerkert ist, vor den Erregungsmomente der heutigen Technik sein Inselprivilegium mehr und mehr schwinden sieht, und daß wie selbst keine Staatsmanner zugeben mochten, die Finanzierung der ganzen Kriegsgenossenschaft nicht mehr ins Ungemessene fortgesetzt werden kann. Auch die „Ibernen Augen“ und „Lauflenden Schwerts“ des Herrn Lloyd George gehen ihrem Ende zu; daher die Betonung ihrer enormen Wichtigkeit.

Zum dritten aber findet die Sprache der Zehnverbands-Noten ihre faherlich zutreffende Erklarung in der englischen Unvorsorgenheit oder Unvorsichtigkeit, nachdem es nun einmal eine andere Beziehung für diese Weltansatz nicht gibt.

Vergesslich wird der Historiker in den diplomatischen Aktenstucken der Vergangenheit nach einem Seitenblick zu diesem Dokumenten forschen. Napoleons Sprache gegenüber dem Konig von Preußen in jenen Tagen vor Jena war hart, aber sie hatte leider die unerbittliche Kraft der Tatsachen für sich. Sie war auch, an den Gegner gerichtet, eine Warnung vor den Folgen, und sagte nur, was wirklich eintrat. Die englisch-franzosische Verstrokung tritt aber vor die Welt, nicht mit der Kraft der Tatsachen, sondern mit der ganzen iberhebung des Wortes, das in diesem „Krieg der Worte“ seine ungeheuerlichen Triumphe feiern will. Sie druckt mit Worten den nicht nur unbeliegten, sondern siegreichen Gegner unter das laubdunkle Joch, zerstückelt ein im Kriege innerlich noch fester gewordenes Reich und drangt mit einem Feindesritt ein anderes Reich aus Europas Grenzen hinaus. Und dann staunt sie, wenn diese iberpannten Forderungen selbst in Amerika verdrusertes Kopfschutteln erregen.

Den Sag aber, daß die Allierten jetzt keinen Frieden gewahren konnen, hat nicht nur die deutsche, sondern auch die neutrale Welt, wie namentlich handnarrische Watter erkennen lassen, richtig dahin verstanden, daß es das Eingestandnis sei, daß die Mittelwalde, wenn der Feinde abschließen wurde, als Sieger dahinwaren. Der Spieler, der verloren hat, will weiter spielen und erhebt dabei nur selten seinen Schicksal.

Die Frage ist aus dem Saal. Wir machten uns, nach dem „Kriegswort“, mit dem in England von Horatio Bottomley anmarste bis zu Lloyd George gewahrt wird, auf allerlei gefaßt. Daß aber das Ziel zu erreichen wurde, war vielleicht sogar denen eine iberzeugung, die noch gewohnt waren, sich vor Englands Erbeschwere zu verbiegen.

Wer die Note abgefaßt hat, ist gleichgaltig; vermutlich haben, wie es bei solchen Schriftstucken zu geben pflegt, viele ihre Finger daran gehabt. Der Geist, die sie atmet, gemahnt aber weder an Politische Weisheit noch an Gladstonische Wahrung, noch an Talleyrandische Feinheit, sondern an die Mochtsgefalten jener fuhrenden Wanner in Frankreich und England, die ihre neufrische Hutung, die sie im Lauf der Jahre durchgemacht haben, mit dem Verlust des Gleichgewichts befaßt haben. Wir haben Volksmanner zu den obersten Wirten der Menschheit sich entwickeln sehen, wie zum Beispiel Abraham Lincoln; anderen aber, und zu diesen gehorten die Herren Lloyd George und Briand zu gehoren, hatten selbstens eine gewisse Fahigkeit an, mit der man in kleinen Rechnungen oder großen, wenn man solche unter die Hand bekommt, Vorteile ergarnt will. Dem Aussehen muß Konstantinopel verstrokt werden — sonst tut er nicht mehr mit; im Handel soll die iberforderung zum Mindesten gebot verteilen, im politischen Geschaft aber zur Aufhebung der Fahigkeit. Wenn wir nun eben solche tolle Anstrengungen fordern ausstellen wurden (wir haben Polen, Belgien, Rumanien, Serbien, Montenegro im Blick!) so fanden wir mit der Gegenseite gleich, und der Handel wurde losgehen — aber auf Kosten unserer Reputation.

Wir halten es aber fur unsere Pflicht, uns in klarster Weise gegen eine Gleichstellung auszusprechen, so jagten wir jetzt in Anfruhung bekannter Worte und handeln aus danach.

Wie lange die Watter, Diplomaten“ der bezeichneten Gattung iber sich gehoben sollen, ist letztlich ihre Sache und bestimmt uns nicht, geht, wo die Waffen sprechen und nicht die Advokaten. Was uns aber kummert, ist, daß wir uns huten werden, auf falsche Rechnungen hereinzufallen, falsch, weil sie falsch gemeint sind, und falsch, weil sie keine Wahrung bringen.

Zur friedensfrage.

Wissens Friedensbotschaft.

Die Botschaft des Prasidenten Wilson an den amerikanischen Senat vom 22. d. M. ist gestern in Abschrift dem Berliner Auswartigen Amt durch den Botschafter Gerard iberreicht wor-

den. Wir konnten gestern bereits einen kurzen Auszug ver-
offentlichen, der die Tendenz der Botschaft, wie sie an deren
Schluß zum Ausdruck kommt, erkennen last. Wir lassen hier-
unter die leitenden Gedanken dieses eigenartigen Geistes-
produktes folgen. In der Botschaft heit es:

Meine Herren vom Senat! Am 18. Dezember des vorigen
Jahres habe ich an die Regierungen der gegenwartig krieg-
fuhrenden Staaten eine gleichlautende Note gerichtet, in
der sie erklart wurden, die Bedingungen, unter denen
sie den Friedensschluß fur moglich hielten, genauer festzu-
stellen, als dies bis dahin von irgendeiner kriegfuhrenden
Gruppe gesehen war. . . . Die Mittelwalde erwiderten
in einer Note, die einfach bejahte, daß sie bereit seien, mit
ihren Gegnern zu einer Konferenz zusammenzutreten,
um die Friedensbedingungen zu erortern. Die Wachte der
Genteile haben viel ausfuhrlicher geantwortet, und
wenn auch nur in allgemeinen Umrißen, so doch mit ge-
nuher Bestimmtheit, um Einzelfragen einzubei-
ziehen, die Vereinbarungen, Burgschaften und
Wiederherstellungen (acts of reparation) ange-
geben, die ihnen als die unumganglichen Bedingungen
einer befriedigenden Losung erschienen. Wir sind dadurch
der endgaltigen Erortrung des Friedens, der
den gegenwartigen Krieg beenden soll, um so viel naher
gekommen (!).

In jeder Erortrung iber den Frieden, der diesen Krieg
beenden muß, wird es als zweifelslos hingenommen, daß diesem
Frieden irgend ein bestimmtes Eindringen der Wachte
(coercet of powers) folgen muß, welches es wirklich un-
moglich machen wurde, daß irgend eine Katastrophe, wie
die gegenwartige, jemals wieder iber uns hereinbricht.
Es ist undenkbar, daß das Volk der Vereinigten
Staaten bei diesem groen Unternehmen keine Rolle
spielen sollte. Es wunscht auch nicht, diesen Dienst zu ver-
lassen, aber es ist sich selbst und den anderen Nationen der Welt bewußt,
die Bedingungen festzusetzen, unter denen es sich imstande fuh-
len wird, Hilfe zu leisten. Dieser Stand ist nicht in nichts
weniger als in folgendem: Ihr Gemut ist ihre Macht zu dem
Gewichte und der Kraft anderer Nationen hinzuzufügen, um
Frieden und Recht auf der ganzen Welt zu sichern.

Sich eine Regelung kann jetzt nicht lange mehr verschoben
werden. Zu erst muß der gegenwartige Krieg be-
endet werden, aber wir sind es der Rechtlichkeit und aufrichtigen
Wunschtraube aus die ffentliche Meinung schuldig, zu
sagen, daß es, unbeschadet unserer Teilnahme an der Verbugung
des kunftigen Friedens in Frage kommt, einen groen Un-
terschied macht, auf welchem Wege und unter wel-
chen Bedingungen dieser Krieg beendet wird. . . .
Wir haben keine Stimme bei der Feststellung dessen, was
diese Bedingungen sein sollen, aber wir wollen — ich bin davon
iberzeugt — eine Stimme haben bei der Festlegung,
ob diese Bedingungen von Vahren eines allumfassenden Bundes
(universal covenant) bleibend gemacht werden sollen oder nicht.
. . . . Die Elemente dieses Friedens mussen Elemente sein, welche
das Vertrauen der amerikanischen Regierung
bedeuten und ihren Prinzipien gewahligkeiten. Elemente,
welche zu dem politischen Glauben und den praktischen iber-
zeugungen stimmen, die die Watter von Amerika sich zu eigen
gemacht und zu verteidigen unternommen haben.

Ich will nicht sagen, daß irgend eine amerikanische Regie-
rung irgendwem sich irgend welchen Friedensbedingungen ein-
gegenstellen wurde, auf welche die gegenwartigen kriegfuhrenden
Regierungen sich einigen mochten, noch daß sie es versuchen
wurde, solche Vereinbarungen, wenn sie geschlossen sind,
umzuheben, von welcher Art sie auch immer sein mogen. Solche
Vereinbarungen durften den Frieden nicht sichern, es wird un-
bedingt notig sein, daß eine Kraft geschaffen wird, die
imstande ist, die Dauerhaftigkeit der Wahrung zu
verburgern. . . . Nur ein ruhiges Europa kann ein
dauerhaftes Europa sein. Nicht Gleichgewicht, sondern
Gemeinsamkeit der Macht ist notwendig, nicht
organisierte Nebenburgerschaft, sondern organisierte
Gemeinsamkeit (!!!).

Gattlichereweise haben wir iber diese Punkt sehr ausfuhr-
liche Verhandlungen erhalten. Die Erklarungen der beiden jetzt
gegeneinander aufgetretenen Woltergruppen stellen in nicht
mißzuverstehender Weise fest (!), daß es nicht in
ihre Absicht liegt, ihre Gegner zu vernichten. . . . Ich
denke, daß es dienlich sein wurde, wenn ich auseinander-
setzungen verleihe, was nach unserer Meinung in diesen
Verhandlungen begriffen ist. Es ist darin vom allen begriffen,
daß es Frieden werden muß ohne Sieg. Es moge mir gestattet
sein, dies auf meine Art auszulegen (!) und es moge wohl
verstanden werden, daß ich keine andere Deutung im Sinne
habe. . . . Nur ein Friede unter Gleichen kann

Nachruf.

Am 22. d. Mts. ist unser langjähriges Vereinsmitglied, der

Kommissionär

Herr Gustav Peuschel

durch den Tod aus unserer Mitte aberufen worden.

In dem Verstorbenen verliert der Verein einen Kameraden, der am Feldzuge 1866 ehrenvoll teilgenommen hat.

Von der Begründung unseres Vereins ab gehörte er diesem 36 Jahre lang an. Er hat sich stets als ein eifriger Förderer unserer patriotischen Bestrebungen betätigt und als ein treuer Kamerad von vaterländischer Gesinnung erwiesen.

Sein Andenken wird von uns jederzeit in Ehren gehalten werden.

Merseburg, den 24. Januar 1917.

Der Verein ehemaliger Artilleristen
in Merseburg und Umgegend.

Verein ehemaliger Artilleristen.

Zur Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden

Gustav Peuschel

am **Donnerstag, den 25. d. Mts.**, treten die Mitglieder um 3^{1/2} Uhr nachmittags beim Kamerad Götz, an der Geisel Nr. 8, an.
Merseburg, den 24. Januar 1917.

Der Vorstand.

Riesenauswahl

in
Speisezimmern,
Herrenzimmern,
Schlafzimmern,
Salons, Küchen usw.
noch zu **alten Preisen**
empfehlen

Möbel-
fabrik **C. Hauptmann**,
Halle-S., Kl. Ulrichstr. 36a u. b.

Verchiedenes.

Regime Exp.-Schülerin jetzt oder
Obern in

Pension.

Tochter (Exp.-Schülerin) vorhanden.
Offerten unter **P. L.** an die Exped.
dieser Zeitung erbeten.

Besser. möbl. Bimmer

zu mieten gesucht. Off. Angebote
unter **E. D.** an die Exped. d. Bl.

Möbl. Zimmer

möglichst Nähe Blaude's Fabrik zu
mieten gesucht. Off. Offerten unter
Seh. M. an die Exped. dieses Bl.

Plüschsofa u. Sofatisch

wegen Platzmangel zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Neue und gebrauchte leichte

Kennschlitten

liegen billig zum Verkauf bei
Karl Köhler, Wagenbauer,
Lützen - Tel. 380.



Flotten-Verein Merseburg.

Am **Dienstag, den 30. d. Mts.**, abends
8 Uhr, im „Tivoli“:

Vortrag

des Herrn Admiral von Grapow.

Unsere Mitglieder sowie Freunde des Flotten-Vereins laden wir
hierzu ergebenst ein.
Der Vorstand.

Sonnabend, den 27. Januar

bleiben unsere Kassen

von vormittags 10 Uhr an

geschlossen.

Mitteldeutsche Privat-Bank
Akt.-Ges.

Zweigniederlassung Merseburg.

Bindegarn für die Nähmaschine

aus den beschlagnahmten Bindegarnenden fertig, gemäß den Bestimmungen hierüber,

die beauftragte Umspinn- u. Ankaufstelle für Bindegarnenden
Adolf Wunsch jr. Halle a. d. Saale. e.

Jedes Quantum, auch kleinere Posten

= Reines Eis =

kauft

Stadtbrauerei Merseburg.

Lazarett „Erholung.“

u. Gabelstiege.

Freundliche Gaben gingen ein von: Herrn Bädermst. Binsly, Familie G., der Landsturmkapelle, Gemeinde Milschitz, Ungenannt, Frau Dülse-Vögelsdorf, Ungenannt, Jungfrauenverein der Gemeinden Köbis-
dorf, Raundorf und Wenddorf, Frau Adelpeter-Brandsdorf, Frau Krebs-
Knopendorf, der Frauengilde der Altenburg, Frau Dülse-Vögelsdorf,
Herrn Krebs-Knopendorf, Frau Krüger, Ungenannt, Herrn Friedrich
Krausendorf-Knopendorf, Frau Seife, Ungenannt, Herr Gärtnerseibel Trebitz,
Frau Tannenbergs-Knopendorf, Ungenannt, Herrn Landrat v. Wilnowski,
Ungenannt, Frau Vorsteherin Biensfeld-Rotenfeld, Frau Dülse-Vögels-
dorf, der Landsturmkapelle, Herrn Gärtnerseibel Trebitz, Frau Adelpeter-
Brandsdorf, Herrn Lehrer Buchmann-Benitz, Frau Verthold, Frau Wieders-
meier Höber, Herrn Parter Drebmann, Ungenannt, Herrn Pastor
Dellus-Haller, Frau Vertha Sadje, Ungenannt, Frau Friedrich, Frau
Prof. Seele, Fr. Schmeißer, Herrn Landrat von Wilnowski, Frau Zahl-
meisterin Breitschub, Frau von Förster-Berlin, Fr. Ina v. Bose, von den
Schülerinnen des Lyceums, Ungenannt, Frau Merzdorf, Herrn Kauf-
mann Dostkowsky, Familie G., Ungenannt, Frau Dülse-Vögelsdorf, Un-
genannt, Frau Beder-Rügen, Frau Baumär Frenzel, Frau Adelpeter-
Brandsdorf, Ungenannt, Herr v. Bose, Frau v. Bose-Oberkrankenleben,
Fr. Jahniger, Ungenannt, Frau Sekret. Wilnow, Herrn Kaufmann
Dellshner, Frau Pastor Barthold, Ungenannt, Frau Witwe Gerkmann,
Gebrüder Butke, Fr. Cl. u. Th. Schumann, von den Kränzen der
Doblerkreuzfrauen, Fr. Günther, Frau Dr. Schmidt, Fr. Heinichen, Un-
genannt, vom Fichtverein der Dommeneide, Ungenannt.

Für alle Gaben dankt herzlich und bittet um weitere Spenden

Frau von Bose.

Zur Unterstützung unserer Hausverwaltung suchen wir
einen energischen

Zivildienst-Pflichtigen oder Kriegsbeschädigten.

Demselben würde hauptsächlich die Aufrechterhaltung
der Ordnung in unseren Schlachthäusern obliegen. Bewer-
bungen mit Lebenslauf erbeten.

Beunaer Kohlenwerke.

Aufmerksame
Bedienung.

Mäßigste
Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für

Leinen- und Baumwollwaren,
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.

Fernspr. 259.

Solide
Qualitäten.

Große
Auswahl.

Stellenmarkt.

Buchhalterin

auch im Maschinenschreiben gewandt,
wird gesucht.

Sächsischer Provinzialbank,
Döberitzburg 4.

Wir suchen per sofort

ein Fräulein

für leichte Kontorarbeit. Schriftliche
Offerten unter Angabe der Gehalts-
ansprüche erbeten an

Gebr. Seibicke,

Gothardstraße.

Zum 1. Februar

jüngere Aufwartung

für die Vormittagsstunden gesucht

Domplatz 6.

Fräulein u. Witwen

bis zu 36 Jahren, welche einen
Lebensberuf suchen, finden durch brief-
lichen Kurios Stellung als Mit-
tel- u. Sekretärinnen, Gehalt bis zu
tausend Mark pro Jahr und freie
Verköstigung. Auskunft durch

Direktor Bruno Schmidt,

Zwischen Ea., Mittelstr. 14.

Bäckerlehrling

steht zu Herrn ein

Otto Zinsly, Deigauze 37/41.

1 Tischlerlehrling

sucht zu Herrn

W. Reinecke, Unterartenburg.

Verantwortliche Redaktion Postf. 2. Baltz, Postales und Vermischtes: M. Bult, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt v. Baltz, Familie in Merseburg.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1917 werden seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg Prüfungen von Suffizienten abgehalten werden am 20. März, 10. Juni, 21. August und 18. Dezember. Die Prüfungen finden in Merseburg in der Dofschlangelehrstraße der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Orlamünde 2 Hof und beginnen um 9 Uhr vormittags.
Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 19. Lebensjahr vollendet und mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Besitze der Prüfungskommission sich aufhalten haben. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.
Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission Regierungs- und Veterinärärzt Franzke bei der königlichen Regierung in Merseburg, mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Betrag der Prüfungsgebühr, ein Lebensbild und etwa eine Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung beizufügen. Gleichzeitige ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Dofschlangeprüfung unterzogen hat. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.
In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen.
Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark; falls dieselbe mit der Post eingehet, sind 5 Pf. Beleggebühren beizufügen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Prüfungstermin nicht erscheint oder die Prüfung nicht bestanden hat. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit darf die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.
Zur Prüfung ist ein Rahnweiser und ein Unterbauern mitzubringen Merseburg, den 5. Januar 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.
Merseburg, den 20. Januar 1917.

J. Nr. 882 L.

Der königliche Landrat.
Fehr. von Wilimowsk.

Bekanntmachung über Saatgut von Roggenweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Widen und Lupinen. Vom 6. Januar 1917.

Auf Grund der §§ 10, 13 der Verordnung über Roggenweizen und Hirse vom 20. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 825), und des § 10 der Verordnungen über Hülsenfrüchte vom 29. Juni und 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 844, 1899) und des § 2 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108, 1899) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 40) wird bestimmt:

§ 1.
Roggenweizen und Hirse, Erbsen, Bohnen und Linen aller Art, einschließlich Ackerbohnen und Bohnen (Hülsenfrüchte), Gemense, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme von Gemense, in dem sich Erbsen befinden, Widen und Lupinen dürfen zu Saatgutem nur abgesetzt werden, wenn sie zu Saatgutem freigegeben sind. Die Freigabe erfolgt durch die Reichsfiskusfiskusstelle, S. m. b. H. in Berlin, für Widen und Lupinen durch die Bergvereinsvereinigung der deutschen Landwirte, S. m. b. H. in Berlin.

§ 2.
Der Handel mit Saatgut (§ 1) ist, vorbehaltlich der Vorschriften im § 3, nur von den Landes- und Kreisbehörden bestimmten Saatstellen und den von diesen Stellen angeordneten Händlern gestattet.
Die Saatstellen sind Händlungen der staatlichen Landwirtschaftskammergebiet, können nach Maßgabe des Bedürfnisses auch in ihrem Bezirke anständigen Händler zum Handel mit Saatgutem zulassen. Als Händler gelten auch Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.
Die Saatstellen haben den Handel mit Saatgutem zu beaufsichtigen. Die zugelassenen Händler haben über jeden An- und Verkauf von Saatgutem ordnungsgemäß Bücher zu führen und von jedem An- und Verkauf den zuständigen staatlichen unverfälschten Mitteln ausgeben. Die Zulassung kann an weitestgehende Bedingungen geknüpft werden. Insbesondere kann die Zulassung die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten, und die Art der Durchführung hinsichtlich des Handels mit Saatgutem vorsehreiben.
Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 3.
Erzeuger von Saatgut können von den Saatstellen ermächtigt werden Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Ansicht abzugeben. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder für bestimmte Mengen Saatgut erteilt werden.
§ 4.
Anerkanntes Saatgut darf von dem Erzeuger nur an Saatstellen oder unmittelbar oder durch Vermittlung landwirtschaftlicher Berufsvertretungen und Vereine an Verbraucher abgesetzt werden. Dem unmittelbaren oder mittelbaren Absatz an Verbraucher bedarf der Erzeuger der Ermächtigung nach § 3.
Als anerkanntes Saatgut gilt nur Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatgutem gegeben ist. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsangelegers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Preussischen Staatsbahnverwaltung, der Mittelstaatenbahnen, der Mittelbahnstationen und Eisenbahnhöfen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Reichsbahn vom 8. September 1916 nach Anträgen, Ergänzungen und Veränderungen als für das Getreidebereich des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsangelegers bestimmen die Landescentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.
Alle Lieferungen von anerkanntem Saatgut hat der Verkäufer der für ihn zuständigen Saatstelle unverzüglich unter Angabe des Empfängers sowie der Art und Menge des Saatguts anzugeben.
§ 5.
Die Veräußerung, der Erwerb und die Vorfahrung von Saatgut ist nur gegen Saatkarte erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Vorfahrung an die Saatstellen.
Die Saatkarte muß Art und Menge des Saatguts, Namen, Wohnort und Bezirk des zum Erwerbe Berechtigten sowie den Ort, wohin geliefert werden soll, und wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben; sie ist unter Benutzung eines Formblatts nach untenstehenden Richtlinien anzufertigen.
Die Saatkarte wird auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses ausgehelt. Die Ausstellung erfolgt für Händler durch die zuständige Saatstelle, für Verbraucher und deren Kommunalverband. Dieser kann die Ausstellung der Saatkarte an andere Stellen übertragen. Der Kommunalverband oder die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat der zuständigen Saatstelle mitzuteilen, wieviel Saatkarten ausgehelt sind und über welche Mengen Saatgut.
§ 6.
Der Erwerber von Saatgut hat die Saatkarte dem Verkäufer spätestens bei Lieferung des Saatguts auszubändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verladen, so hat sich der Verkäufer von der Verhandlung auf der Saatkarte die erforderliche Abwendung unter Angabe der verladenen Menge und des Vertriebsbestimmens zu lassen, nach dem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Verladung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.
Der Verkäufer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgeheltten Befreiung über die Abwendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers unversandt der Stelle, von der die Saatkarte ausgehelt ist, einzuliefern. Diese Stelle hat die Saat-

stelle des Bezirkes, aus dem die Lieferung erfolgt ist, und, sofern die Lieferung in dem Bezirk einer anderen Saatstelle erfolgt ist, auch dieser Mitteilung zu machen.
§ 7.
Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat von ihren Geschäften den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 8.
Bei dem Verkaufe von Saatgut durch den Erzeuger dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:
der Roggenweizen 75 Mark für den Doppelcentner
mit dem Roggenweizen (Eier-
er Roggenweizen, Roggenweizen
Terra) 80 " " " " " " "
Hirse 70 " " " " " " "
Erbsen 75 " " " " " " "
Bohnen 85 " " " " " " "
Linsen 90 " " " " " " "
Ackerbohnen 70 " " " " " " "
Bohnen 70 " " " " " " "
Gemense der Betrag, der sich aus der Zusammenfassung
des Gemenses und des Getreides für die im Gemense ent-
haltenen Getreidearten ergibt.
Die Befreiung der Preise für Widen und Lupinen bleibt vor-
behalten.
Die Preise gelten für Vorkauf bei Empfang; wird der Preis
aufgeführt, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichs-
bankdiskont angesetzt werden.
Die Preise gelten einschließlic der Befreiungsgeldern, soweit sie
der Verkäufer übernimmt. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten
der Befreiung bis zur Verladestelle des Getreides, von dem die Ware mit
der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens
dieselbst zu tragen.
Für teilweise Überlieferung der Güter darf eine Preisgebühr von
1 Pennia für den Sack und Tag, gerechnet vom Zeitpunkt der Abfah-
rung an der Verladestelle bis zum Tage des Wiederankommens, ab-
gezogen werden. Werden die Güter mit der Bahn transportiert, so darf der Preis 3 Mark
für 100 Kilogramm Saatgut nicht überschreiten. Werden die Güter
nicht binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Abfahmung an die
Verladestelle dem Verkäufer zurückgeliefert, so gelten sie als zu dem im
§ 2 angegebenen Preise mitverkauft.
§ 9.
Beim Umlage im Handel (§ 2) dürfen zu den im § 8 genannten
Preisen insgesamt nicht mehr als 10 vom Hundert zugebucht werden.
Zu diesem Zuschlag sind etwaige Gebühren einschließlic der Befreiung
der Saatstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben beizubringen. Der Zuschlag umfaßt
insbesondere auch Kommissionen, Vermittlungs- und ähnliche Ge-
bühren sowie alle Arten von Aufwendungen, auch für Lagerung und
Vorarbeit bis zur letzten Verladestelle.
§ 10.
Die in dem §§ 8, 9 festgesetzten Preise gelten nicht für anerkanntes
Saatgut (§ 4).
§ 11.
Die Landescentralbehörden können weitestgehende Vorschriften
über den Verkehr mit Saatgutem erlassen; sie können mit Zustimmung
des Reichsanwalters abweichende Bestimmungen treffen.
§ 12.
Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf
Saatgut von Hülsenfrüchten, das nachweislich zum Gemüsebau be-
stimmt ist. Für den Nachweis verbleibt es bei den Bestimmungen des
§ 10 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 in der
Fassung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1880).
Diese Verordnung tritt mit dem 10. Januar 1917 in Kraft.
Berlin, den 6. Januar 1917.
Der Präsident des Kriegsernährungsamts
von Batoctl.

Berufsberatungs- und Anstaltstelle für Mädchen, Frauen, Kriegserwitwen und -Waisen Karlsruhe, 4, geöffnet jeden Dienstag vorm. von 11^{1/2}-12^{1/2} Uhr nachm. von 6-7 Uhr. Hier finden alle Mädchen und Frauen nicht nur über berufliche Ausbildung kostenlos Auskunft, sondern auch Rat und Hilfe in wirtschaftlichen und anderen Sorgen.

Annahmestellen der Kreisparcasse befinden sich in Borsdorf, Frankleben, Großgräfendorf, Hollen, Horburg, Keuschberg, Ritzen, Kleinordetha, Kötzschau, Niederelobian, Pappitz, Pappendorf, Rahnitz, Spergau, Starfiedel, Wehlitz und Zösch. Heimsparsbüchsen finden daselbst zu erhalten; sie werden im Weissen der Sparer geleert.

Das Geschäftsbüro der Kreisparcasse befindet sich vom
1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreisbauhauses
im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom
Bahnhof Merseburg).

Deutsche Kriegs-Ausstellung Leipzig 1916/17 Messplatz Mit Hilfe der Heeresverwaltung zum Besten des Roten Kreuzes November bis Februar. Geöffnet von 10-7 Uhr. Eintrittspreise: 50 Pf. für Erwachsene, 25 Pf. für Kinder u. Militär.

Am das Bundesregister A Nr. 878
ist heute die Firma Keramisch-Ge-
sellschaft Werke Mülla Gerwin mit
dem Sitz in Sargau und als In-
haber der Kaufmann Ritz Gerwin in
Spernan eingetragen worden.
Dem Generaldirektor Ernst Ziegen da-
selbst ist Procura erteilt.
Merseburg, den 20. Januar 1917.
Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Am das Bundesregister A Nr. 104
betr. die Firma Paul Pöhler in
Merseburg ist heute folgendes
eingetragen: Inhaber der Firma
ist jetzt die Witwe Emma Pöhler-
dorf geb. Thomas in Merseburg.
Dem Buchhalter Max Pöhler da-
selbst ist Procura erteilt.
Merseburg, den 23. Januar 1917.
Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Bekanntmachung Betriebskrankenversicherungsgesellschaft für die in Deutschland be- stehenden Angehörigen feind- licher Staaten.

Nach der Bekanntmachung des
Reichsanwalters vom 20. November 1916
(J. O. Bl. S. 1247) sind alle feit
Beginn des gegenwärtigen Krieges
in Deutschland befindlichen Ange-
hörigen feindlicher Staaten, welche
als solche durch Anordnung deutscher
Behörden in der vorläufigen Frei-
heit begriffen sind und deshalb als un-
freie Person weder versicherungsgesell-
schaftlich noch versicherungsberechtig
sind, den Vorschriften der Reichs-
versicherungsgesetzgebung unterstellt.
Nach die zwangsweise aus Berlin
nach Deutschland abgedrängten Arbeiter
unterliegen der Kranken- und Un-
fallversicherung.
Die Arbeitgeber lands- und forst-
wirtschaftlichen Betriebe werden dar-
über darauf aufmerksam gemacht, daß
alle in ihren Betrieben beschäftigten
Angehörigen feindlicher Staaten,
soweit sie als Arbeiter gelten, zur
Krankentagegelder anzuwenden werden
müssen. Durch Unterlassung dieser
Vorkehrung macht sich der Verpflichtete
delictbar.
Nicht krankentagegeldpflichtig
sind Getreidemaschinen- und andere in ähn-
liche Anstalten angestellte Arbeiter,
wenn sie durch Unterlassung dieser
Vorkehrung nicht als Arbeiter ge-
achtet sind.
Merseburg, den 22. Januar 1917.
Landkrankenkasse Merseburg

Bekanntmachung Die Ausgabe der Bromartem erfolgt am Donnerstag, den 25. d. Mts. um vormittags 8 Uhr ab durch die überlebenden Brüder. Die denigen Brüder und Herden, die bisher bei der Ausgabe der Brom- artem mitgewirkt haben, werden gebeten, sich am vorgennannten Tage zur Empfangnahme der Bromartem im Rathauszimmer Nr. 12 rechts- seitig einzufinden zu wollen. Merseburg, den 23. Januar 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung Die Stadtverordneten-Veramm- lung hat das laufende Jahr Herrn Landesrat Botke zu ihrem Vorsteher Herrn Kaufmann Leichmann zu sekund. Stellvertreter, Herrn Redaktionsrat Eichardt zum Sekretär und Herrn Polizeirat Schulte zu dessen Stellvertreter gewählt. Merseburg, den 24. Januar 1917 Der Magistrat.

Landwirtschaftl. Schulinstitut Halle a. S., Landwehrstr. 17. Spezialinstitut für Unterweisung in Rechnungswesen, Buchführung etc. Landwirtschaftl. Domestikanie für Junge Herren, Seminar für Rechnungsführer und Amtsdirektoren. — Kurse für Damen. Ausbildung von Landwirtschaftlichen als Amtsdirektoren, Rechnungswesen u. s. w. Beginn an jedem Monatsanfang. Honorar mäßig. Prospecte frei.

Ackerwalzen. Dreitellige Ackerwalzen Lieferer Herr Wilh. König, Aken a. E.

Hausgrundstück-Verkauf. Ein großes und ein kleineres Einfamilienhaus mit Garten in bester Lage preiswert zu verkaufen. Desweiteren ein Wohnhaus mit Kochen, Kasse des Marktes, pallend in Ost- und Westküsten, der gleich- falls ist zu verkaufen. Weh. Dieben erbeten an Albert Franke, Merseburg, Halleischerstr. 27.

Hebung der Ziegenzucht.

Die Ziege ist des kleinen Mannes Kuh. Dieses alte Sprichwort kommt in der Zeit der Milch- und Fettnappheit erst voll zur Geltung und zwar mit um so größerer Berechtigung, als eine gut gehaltene und zweckmäßig ernährte Ziege 600, 700, sogar 800 Liter vollstes Milch im Jahre gibt. Nimmt man nur 600 Liter Milchtrag im Jahre an, so bringen fünf solcher Ziegen den Ertrag einer guten Mittelkuh von 8000 Jahresliteren Milch. Wenn nun auch die fünf Ziegen den Futterbedarf einer Kuh erreichen, so liegt doch der Vorteil für den kleinen Mann darin, daß er wohl eine oder zwei Ziegen, nicht aber 1/2 oder 1 Kuh halten kann, daß selbst in recht kleinen auch städtischen Haushaltungen bzw. Wirtschaften das Futter für eine oder zwei Ziegen leicht zu beschaffen ist, daß die Milchabfuhrkosten und der eventuelle Verlust viel geringere sind, daß die Stallräume bedeutend kleiner und primitiver sein können, und daß sich schließlich die Wartung auf ein Mindestmaß beschränkt. Wer zwei oder mehrere Ziegen hält, kann sich durch entsprechende Verteilung der Weidzeit leicht so einrichten, daß er das ganze Jahr hindurch seine Milch hat.

Die nachstehenden Zeilen haben die hohe Bedeutung der Ziegenzucht für die Volksernährung nicht erst im Kriege erkannt. Schon immer ist es ihr Bestreben gewesen, durch Genährung von Viehhaltungsprämien, Beihilfen zur Buchhofbeschaffung usw. die Haltung von Ziegen zu fördern und zwar mit recht gutem Erfolg. Ist doch der Ziegenbestand des Deutschen Reiches von 3268900 im Jahre 1900 auf 3548300 Stück im Jahre 1914 gestiegen. Jetzt, wo besonders durch die Milch- und Fettnappheit die Wichtigkeit der vermehrten Ziegenhaltung um ein vielfaches gesteigert ist, werden auch besondere Anstrengungen gemacht, um eine möglichst weite Verbreitung der Ziegenhaltung zu erzielen. So hat zum Beispiel in Preußen der Landwirtschaftsminister erhebliche Staatsmittel zur Prämierung weiblicher, smelter und dritter, also über den eigenen Bedarf aufgesetzener Sämlinge dem Landwirtschaftsamtern zur Verfügung gestellt.

Einzelne Kreisbauinspektoren haben ihrerseits beträchtliche Aufwendungen gemacht, teils für Prämierungen, teils beim Ankauf von Zuchtstücken und Zuchtstätten. Die meisten Landwirtschaftsamtern und Direktoren von landwirtschaftlichen Winterkulturen werden gern bereit sein, jedermann beim Ankauf von guten Ziegen oder beschägigen Sämlingen behilflich zu sein.

Es kann daher dem Kleinbauern nicht warm genug empfohlen werden, sich, wenn irgend angingig, ein oder zwei Ziegen anzuschaffen. Die Beschaffung des Futters für zwei solcher Tiere wird keine Schwierigkeiten machen. Bielezelle Heulraue, Graben- und Begränder, Bahndamm- und Gänge, unbekante Wäse usw., bleiben unberührt. Für ein paar gute Worte oder wenige Groschen wird man gern die Erlaubnis zur Futterverwertung auf diesen Stellen erhalten. Die bei unentgeltlichen Segen kann aber die Ziegenmilch z. B. bei der Ernährung der Säuglinge bringen, ist sie doch im allgemeinen nahrhafter und fetter als Kuhmilch, auch gesünder ist sie. Kommen doch bei Ziegen inwieweitige Gerankungen nur in den allerletzten Fällen vor. Vieles fördert bei der Ziegenmilch sogar eine heilsame Wirkung bei Brustkrankheiten zu, in manchen Ländern der Bergländer gibt es sogar besondere Kuranstalten mit Ziegenmilch für Brustfranke.

Garbenmelde.

Im Hinblick auf die künftige Gemüseversorgung ist auch der Garbenmelde nicht zu übersehen. Sie wird in manchen Gegenden auf großen Flächen angebaut, ist jedoch nicht überall bekannt. Die Melde gehört zu den Gemüsepflanzen, die frühzeitig und ohne große Mühe zu haben, gute Erträge bringen, und verdient darum besonders in dieser Krisenzeit größter Beachtung. Sie liebt feuchten, gut begünstigten, tiefstehenden Boden, der tüchtig gelaugt ist, hier wird sie besonders art und wohlwollend. Da sie wenig empfindlich gegen rauhe Witterung ist, kann die Aussaat schon von Ende Februar an getrieben werden. Die schnell sich entwickelnde Pflanze läßt sich im Ansaat hochheben. Darum kann man die zeitraubende Arbeit des Hebenziehens sparen und die Samen breitwürfig streuen, wobei 12 Gramm für das Quadratmeter genügt sind. Die Keimung erfolgt zwar langsam, doch wachsen die jungen Pflänzchen so schnell, daß sie bald erntefähig sind und das Land schon nach einigen Wochen für eine Nachkultur freigeben. Nur in windigen Tagen muß der letzte Samen nach dem Ausstreuen schwach bedeckt oder eingedeckt werden. Im allgemeinen feint und wächst die Melde am besten, wenn die Körner fest aufliegen. Das Hochhalten der Samen durch Wägel ist nicht zu befürchten. Die Ernte erfolgt durch Wägen der zu dicht stehenden Pflänzchen oder Absäubern der Triebhülsen. Die hebengebliebenen Stengel werden bei günstiger Witterung schnell wieder an und liefern dann noch eine Nachernte. Die beste Sorte ist die edle rheinische Kohl melde, die aber nicht in allen Samenhandlungen rein zu haben ist, auch die gelblichgrüne Melde ist beliebt. Die rotblättrige und grünblättrige Melde mit roten Rand wird hauptsächlich als Bierfarbstoff angebaut. Eine Art der Melde ist der Spinnkraut, der bis mehrfach wild und den ganzen Sommer hindurch geerntet werden kann, aber selbst einen schönen Geschmack annimmt.

Das Umgraben des Gartenlandes im Herbst fallen manche klugen Gartenbesitzer durchaus nicht für nötig; den Vorgang mit dem Herbstpflügen der Landwirtschaft ist nicht für zutreffend. Es bringt aber die Vorbereitung des Gartenlandes im Herbst solche Vorteile, daß nicht genug darauf hingewiesen werden kann. Wenn wir nur der Vertilgung der Brutten und Larven des Ungeziefers durch die Umgrabung gedenken, so treten deren Vorteile mit unermesslicher Deutlichkeit hervor. Wir würden im Frühjahr und den Sommer hindurch bei weitem nicht so sehr von dem unabhägigen Seere verschiedener fliegender und kriechender Garteninsekten geplagt werden, wenn wir auf ihre Vertilgung durch das Umgraben des Landes im Herbst bedacht wären, wodurch die in der Erde gelegten Eier usw. in die Höhe gebracht und der Zerstörung ausgesetzt werden. Es muß aber zur

Erreichung dieses Zweckes das Umgraben mit Aufmerksamkeit getrieben. Der Grabende soll sich zur Pflicht machen, besonders die Wälderlarven oder die sog. Engerlinge aufzuleben und sie entweder zu töten oder den Sämlingen zu fressen zu geben. Es sind überhaupt die Sämlinge beim Graben treffliche Gefährten, da sie nicht allein Ungeziefer, sondern auch viel Unkrautpflanzen vertilgen. Auf diese Art kann man für den nächsten Sommer die Karven von den Wäldern fern halten; in ihre gänzliche Ausrottung wäre beinahe möglich, wenn künftliche Gartenbesitzer gleiche Sorgfalt auf ihre Vertilgung verwenden. — Abgesehen von dieser Vertilgung des Ungeziefers und Unkrauts hat das Umgraben im Herbst auch sehr wohltätige Folgen auf die künftige Fruchtbarkeit des Bodens. Winterfroht und Schnee machen den Boden mild und locker; die Luft hat ungehinderten Zutritt zur Befruchtung der Erde. Das Erdreich ist für das nächste Jahr gleichsam schon zubereitet und mit der Winterfeuchtigkeit angefüllt, also fruchtbar gemacht. Das das Land im Herbst soviel als möglich großflächig umgegraben werden soll, leuchtet von selbst ein, weil alle aufgeschobenen Einschlüsse auf solche Art viel leichter eindringen können, weshalb auch das umgegrabene Land im Herbst nicht gehackt, gereicht oder sonst geednet werden darf.

Fruchtwelne.

Im Haushalt bei der Herstellung von Fruchtweinen, wie sie erfahrungsgemäß sich wieder erduldet, mangelt es oft an Gefäßen zum Gären. An Stelle der selten vorhandenen Fässer nimmt man die in Apotheken, Drogeriehandlungen erhältlichen Säureballons. Diese vorzüglich inwischenen Flaschen, die schon benutzt waren, werden mit mehrmaligen Weiswasser- und Sodaaschen gründlich gereinigt. Wenn nicht kaltes Wasser, sondern kaltes Wasser drinnen ist, so ist es für die Verwendung, sturz vor Gebrauch wird noch maß ausgefüllt. Wegen des Gärungsstäubens ist der Ballon nicht ganz zu füllen, sondern nur etwa 3/4, also ungefähr bis zur größten Breite des Bauches. Der für die Gärung nötige Verschluss, der das Eindringen von Mikroorganismen hindern soll, ist nicht so schwierig wie bei der Färgung. Unsere Abbildung 1 zeigt den Verschluss, der in einer doppeltliegenden Glaschlore besteht, die einseitig in ein Wasserfaß mündet, wo durch die Rohlenröhre entweicht, jedoch Luft nicht hinein kann. Das Abfüllen aus dem Gärungsgefäß, ob Ballon oder Faß, zeigt die Abbildung 2. Der ins hochgestellte Gefäß geblähte Gummischlauch oder Schlauch aus Glasröhren wird angehängt und unten in die Flasche geleitet. Das Abfüllen ist äußerst bequem und sauber.

Abbildung 1.

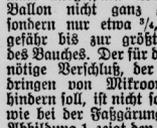
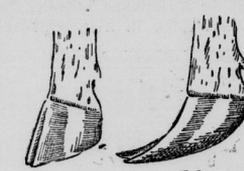


Abbildung 2.

Sufolge der Ziegen.

Ein wunder Punkt bei der Ziege dieser nützlichen Säugtiere ist die Sufolge. Namentlich bei solchen Tieren, denen es an Veredlung auf fetterem Boden mangelt, treten Verunstaltungen leicht auf, die den Tieren große Qual bereiten. Wenn die Sormasse wenig abgenutzt wird, immer weiter wächst, verurteilt sie die langen, spitzen Klauen, wie Abb. 2 veranschaulicht. Wie der Fuß der Ziege gestaltet sein soll, zeigt Abb. 1. Um solche Klauen zu erhalten, müssen die Sufolge von Zeit zu Zeit beschneiden werden. Der zu beschneidende Fuß der Ziege wird hochgehoben, so daß die Sohle nach oben gerichtet ist. Mit einem



sauberen scharfen Messer wird der harte Sormand der Klauen so weit entfernt, bis er mit der weichenen Hornmasse der Fußhülle auf gleicher Höhe steht. Auch die Afterzehen dürfen nicht vergessen werden. Bei ihnen läßt sich die Hornmasse gewöhnlich schichtweise abheben. Sind die Sufolge beschneidet, so werden sie gebadet und mit einer Bürste gereinigt.

Kleinstweinehaltung und -fütterung.

Unter allen Säugtieren ist das Schwein der ergiebigste Lieferant für Fleisch und Fett, kein Wunder also, wenn alle maßgebenden Stellen darauf hinzuwirken suchen, daß die kleinen und kleinen Haushaltungen sich nach Möglichkeit für Schweine selbst aufziehen, zumal gerade diesen ganz andere Futtermittelfüllquellen zur Verfügung stehen wie den Großbetrieben.

Das Schwein ist als Allesfresser viel leichter zu ernähren als jede andere Viehhaltung, nimmt auch in seinem Wachstum bedeutend schneller zu, es bedarf aber naturgemäß auch verhältnismäßig größerer Futtermengen. Als geschäftliche Futtermittel kommen besonders für kleinere städtische Haushaltungen in erster Linie die Küchenabfälle in Betracht. Kartoffelschalen, Spülisil, Gemüschabfälle usw. werden die Grundlage des Futters zu bilden haben, welche leicht und billig durch junge Hühner, Kräutler aller Art, Lenden, Eichen, Kalkstein, Grünfutterstoffe, geringes halbreifes Alkoholl, Döft und Weierbier und dergleichen zu ergänzen ist. Gründliche Fermentation, eventuell nach vorangegangener Dämpfung, besonders die Ausnutzung der Nährstoffe ist dringend nötig, da sonst bei häufigem Fressen leicht größere Stücke im Schlund stecken bleiben,

was leicht ein Eingehen des Schweines zur Folge haben kann. Die im Haushalt gewonnenen Knochen geben gemacht (eine Knochenmühle erhält man in jeder Eisenwarenhandlung für wenige Mark) ein sehr wertvolles Futtermittel, ganz besonders für junge schwachköstige Tiere. Ausgeschlachte Knochen haben geringen, rohe einen sehr hohen Fettwert.

Bei der Fütterung selbst halte man vor allen Dingen auf folgende Punkte:

Blutartige Eshaltung der Futtermittel, größte Sauberkeit des Futtergefäßes, mäßige, nicht zu mächtige Portionen, die statt aufgefressen werden müssen, nicht gefressenes Futter muß entfernt werden. Trockenfütterung neben Darreichung von Trankwasser ist besser als Suppenfütterung. Alles Futter muß gut zerleinert sein, gedöhtes Futter darf nicht zu heiß gereicht werden. Kalkstein, Eichen, Döft, Kartoffeln usw. müssen getrocknet und gedöht oder gedöht und zergerichtet gereicht werden. Man hüte sich, neu eingestellte Schweine zu stark und zu häufig zu ernähren, man legt zweckmäßig erst allmählich zu. Hühnerfütterung ist immer schädlich, man muß unbedingt für einen allmählichen Übergang sorgen. Auch Fischabfälle (Gräten und Köpfe) sind in gewöhnlich verfeinertem Zustande ein sehr wertvolles Futtermittel, bei Verfeinerung kann ebenfalls durch die Knochenmühle gelassen. Bei der Verwendung der genannten Futtermittel ist der Kleinwäster insbunde, sein Schwein soll ohne direkte Ausbände, d. h. ohne Zutau von Kraftfuttermitteln fett zu machen. Was das bei der heutigen Fleisch- und Fettmarktlage bedeutet, braucht hier wohl nicht weiter gesagt zu werden.

Zimmerpflanzenzucht im Winter.

Wir müssen einen Unterscheid machen in der Zimmerzucht zwischen Pflanzen, die weiterwachsen und solchen, die einen gewissen Stillstand im Wachstum aufweisen. Bienenmisch und besonders auch das Gießen richten. — Eine gewisse Scheitruhe ist bei vielen Gemüsen nicht nur vorzuziehen, sondern ihren Lebensbedürfnissen entsprechend sogar notwendig. Dieses Ruhebedürfnis äußert sich nun bei den einzelnen Pflanzen verschieden. Einige legen während des ganzen Winters aus, während andere nur zeitweilig vor oder nach der Blüte der Scheitruhe bedürfen, um entweder nach der Blüte neue Kraft zu sammeln oder sich für den Flor vorzubereiten.

Bei vielen Pflanzen tritt ein Stillstand im Wachstum ein, der andeutet, daß sie, wenn auch nicht vollständig ruhen, so doch wenig oder gar keine Nahrung verlangen. Für seine Samen wie z. B. von Gartenprimeln, Anzucht usw., die nur oben auf gelöst werden dürfen, paßt man an besten Schmelz ab und läßt die Ausfaatfäßen oder Schalen etwa einen Zoll hoch beschneiden. Dann wird der feine Same gleichmäßig darauf ausgebreitet und mit dem Schmelz des Schnees schümeht er sich fest an die Erde an. Der Keimungsprozess geht bei diesem Verfahren weit schneller und sicherer vor sich, als wenn man den Samen nur so in die Ausfaatbehälter freut. Die Ausfanten erhalten dann ihren Platz in einem hellen und kühlen Zimmer und werden unter einer Glasscheibe mit einer feinen Drause gleichmäßig feucht gehalten. — Am Topfballen getrocknete Zimmerpflanzen sind in vielen Fällen noch vor dem vollständigen Eintrocknen zu retten, wenn man sie an kühlen, frostfreien Plätzen allmählich von selbst austauen läßt. Dies gilt insbesondere von solchen Pflanzen, die, wie z. B. Myrthen, Eleander, Eranthis, Granatbäume, Kaktus, Ducca, Dorkentien, Lorbeer, ungeheizten Räumen überwintert und hier gelegentlich von stärkeren Fröhen überdeckt werden. In diesem Zustande zum Zwecke des Auftauens sofort in geheizte Räume gestellt, würden die Pflanzen unfehlbar verloren gehen, und zwar um so leichter, je trockener die Topferde war. Es ist natürlich besser, wenn man etwas vorzorglich ist und es nicht erst zum Eintrocknen läßt.

In der kalten Jahreszeit soll man auch besonders darauf achten, daß beim Lüften und Reinigen der Zimmer die auf dem Fensterbrett stehenden Topfpflanzen rechtzeitig entfernt und wenn möglich in ein vom Luftwechsel unberührtes Zimmer gestellt werden. Durch den plötzlich eintretenden Temperaturwechsel erleiden namentlich empfindliche Gewächse Entzündungen. Deren Ursache man sich leicht erklären kann. Es ist aber eine alte praktische Erfahrung, daß in jedem Winter viele Zimmerpflanzen nur durch die Aufhängung solcher Nährstoffmischung zugrunde gehen, die durch einen Vorstoß in dieser Beziehung vermieden werden können.

Kleine Mittelungen.

Bekämpfung der Wäusau. Nach Versuchen an der Befruchtung in Gestein ist das Bekämpfen der von Blühtischen Befallenen Bäume mit verdünntem Petroleum ein vorzügliches und bequemes Mittel gegen diese Schädlinge. Man nimmt vier Teile Wasser auf einen Teil Petroleum und rührt die Mischung tüchtig durcheinander. Sie darf vor dem Gebrauch nicht lange stehen bleiben, da sich sonst die Flüssigkeiten auseinander scheiden.

Die abgetanen Wäster der Obstbäume werden am besten im Laufe des November, ehe sie modrig oder bräunlich werden, zumammengereicht und verbrannt. Sollte derartige Laub auf den Komposthaufen gebracht werden, so muß es mindestens handhoch mit Erde überdeckt werden, da sich sonst etwaige Pilzsporen weiter entwickeln und durch den Wind getragen in die Gärten abermals eine Infektion herbeiführen könnten. Bedenklich darf erkranktes Laub nicht zum Decken von Tierpflanzen, wie zum Beispiel Hosen, verwendet werden. Alle feuerigen, freibigen Äste sind von den Wäusau zu entfernen und zu verbrennen.

Strohreste. Die beste Wäse verrotzt leicht, namentlich wenn sie (wenn auch nur wenig) feucht in Behälter gebracht wird. — Sturz, wenn nun irgend ein Behälter gemacht ist, dann ist zunächst eine längere Wäse nötig, außerdem wird mit Wasser den Wasserüberzug angefeuchtet, gelöst oder doch die Wäse flüchtig best hierin gelegt und schließlich in Wasser (1 Liter mit 1% Schwefeläurelösung) gelöst. — Längeres Einlegen der verrottenen Wäse in saure Futtermittel beugt auch Strohrot an. — Sind die Strohreste noch neu, so genügt schon Einlegen in Gips. Silhouetteure ist ebenso wirksam und rettet man auf 1 Liter Wasser 20 Gramm Silhouetteure.